

**Offenlegungsbericht
der Zevener Volksbank eG
nach der
Instituts-Vergütungsverordnung
(InstitutsVergV)**

1. Beschreibung unseres Geschäftsmodells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft mit Sitz im Landkreis Rotenburg / Wümme (Niedersachsen).

Unsere Bilanzsumme am 31. Dezember 2010 betrug 428 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäftes wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben.

Das Vermittlungsgeschäft erfolgt ausschließlich mit unseren Partnern der „Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbank Raiffeisenbanken“.

Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nicht getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem Ausland nur in sehr überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

2. Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung

a) Grundsätzliche Vergütung nach dem Tarifvertrag

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken.

Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es übertarifliche Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter an der langfristigen Entwicklung der Gesamtbank festmachen.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil ein Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Fixe und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht.

b) Angaben gem. § 3 Absatz 1 und 2 der Instituts-Vergütungsverordnung

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass – soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden – die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit unseren strategischen Zielen stehen und insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften der Zevenener Volksbank eG ausgerichtet sind.

c) Angaben gem. § 3 Absatz 3 und 4 der Instituts-Vergütungsverordnung

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Risikoverantwortung.

d) Angaben gem. § 3 Absatz 6 der Instituts-Vergütungsverordnung

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir zu einem hohen Anteil fix vergüten.

3. Daten zur Vergütungssystematik

Unsere gesamten Personalaufwendungen (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 7,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2010.

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug 98,6 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile betrug 1,4 %.

Eine variable Vergütung erhielten 19 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

27404 Zeven, 23. Mai 2011

Zevenener Volksbank eG